

Aus der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2018

1. Baugesuche

Einem Baugesuch auf Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohnhauses, einem Dachgeschossausbau mit Einbau einer Dachgaube und einer Wohneinheit im Ober-/Dachgeschoss in der Bodnegger Straße wurde das Einvernehmen erteilt.

Einem Baugesuch auf Teilabbruch einer Schreinerei und Wiederaufbau auf bestehendes Untergeschoss mit Einbau von zwei Wohneinheiten, Am Schloßberg, wurden für die Überschreitung der Baugrenze im Osten und hinsichtlich der Dachaufbauten bis zu einer Trauflänge von 50 % Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Ösch“ und im Weiteren das Einvernehmen erteilt.

2. Ausbau der Breitbandversorgung durch eine Verlängerung der Backboneleitung von Vorderwiddum bis zur Gemarkungsgrenze Bodnegg entlang der Landesstraße L 324

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell anwesend. Herr Wagner erläuterte, dass im Rahmen der Erneuerung der Wasserversorgung entlang der Landesstraße L 324 eine Verlängerung der Backboneleitung von Vorderwiddum bis zur Gemarkungsgrenze Bodnegg vorgesehen ist. Dies betrifft konkret den Abschnitt 1 mit einer Länge von ca. 440 m und den Abschnitt 3 mit einer Länge von ca. 430 m. Entsprechend der vom Ingenieurbüro dargestellten Kostenübersicht belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf 58.828,46 € netto. Zu den Baukosten hinzu kommen noch Honorarkosten von 4.205,75 €, die auf die Gemeinde Waldburg entfallen. Abzüglich eines Zuschusses für die Baumaßnahme wird von Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 € ausgegangen. Der Zweckverband Breitbandversorgung wurde mit der Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten an den günstigsten Bieter für ca. 60.000,00 € beauftragt.

3. Neuverlegung der Wasserleitung zwischen Vorderwiddum und Schafmaier

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell anwesend. Herr Wagner erläuterte die ausgeschriebenen Arbeiten für die Neuverlegung der Wasserleitung zwischen Vorderwiddum und Schafmaier. Die Maßnahme beinhaltet den Abschnitt 1 mit einer Länge von ca. 440 m im Bereich Schafmaier nach Umschluss (Bestand) und den Abschnitt 3 mit einer Länge von ca. 430 m von Hinterwiddum nach Vorderwiddum. Entsprechend der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Zimmermann und Meixner belaufen sich die Kosten für den Tiefbau bei diesen Maßnahmen auf 90.286,01 € brutto. Herr Wagner führte weiter aus, dass diese Arbeiten gemeinsam mit den Breitbandarbeiten ausgeführt werden sollen und dementsprechend an den günstigsten Bieter vergeben werden. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserversorgung in den Abschnitten 1 und 3 wurden gemeinsam mit den Arbeiten für die Breitbandversorgung an den jeweils günstigsten Bieter vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, das entsprechend Erforderliche zu veranlassen.

4. Straßensanierungsarbeiten 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt war nochmals Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell anwesend. Herr Wagner erläuterte die im Jahr 2018 vorgesehenen Straßensanierungs- und Deckenverstärkungsarbeiten entsprechend der Beschlussfassung im Straßenausschuss vom 15.09.2017. Darunter fallen die Maßnahmen an der Zufahrt Neuwaldburg/Landesstraße L 325, die Baustrecke Dietersberg, die Zufahrt Ried, die Baustrecke Hinterwiddum bis zum Einmündungsbereich von der Landesstraße L 324, die Baustrecke Sausenwind, die Baustrecke Inner-Edensbach und das Bauvorhaben im Bereich Kirchsteige - Habnitweg bei der Kirche. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten für die dargestellten

Maßnahmen auf 144.062,41 €. Die Ingenieurleistungen für die dargestellten Straßensanierungsarbeiten wurden zum Angebotspreis von 11.284,59 € brutto an das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell vergeben. Die entsprechenden Straßensanierungsarbeiten werden ausgeschrieben, so dass in der April-Sitzung 2018 im Gemeinderat über die Vergabe der Arbeiten entschieden werden kann.

5. Geplanter Kiesabbau am Standort Grund in der Gemeinde Vogt

Mit Schreiben vom 7.11.2017 wurde von der Kiesgesellschaft Karssee GmbH der Antrag auf Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben bezüglich des geplanten Kiesabbaus in Vogt-Grund gestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gemeinde mit Schreiben vom 16.11.2017 aufgefordert, zu diesem Antrag auf Zielabweichung bis zum 16.02.2018 Stellung zu beziehen.

Dem Antrag der Kiesgesellschaft Karssee GmbH auf Durchführung des Zielabweichungsverfahrens wurde seitens der Gemeinde Waldburg nicht zugestimmt. Begründet wird die Ablehnung wie folgt: Beim Abbauvorhaben der Kiesgesellschaft Karssee GmbH in Vogt-Grund handelt es sich um ein völlig neues Abbaugelände und nicht um einen bestehenden Standort. Mit dem Vorhaben ist ein erheblicher Eingriff verbunden (Abbaumächtigkeit ca. 40-45m). Im Bereich des Abbaugeländes befindet sich ein äußerst wertvolles und aufgrund der Überdeckung und der Bewaldung bestens vor Schadstoffeinträgen geschütztes und damit sehr nachhaltiges Grundwasservorkommen. Dieser Schutz würde aufgegeben. Der Geologe der Gemeinde Vogt hat hierzu mitgeteilt, dass dieses sehr ergiebige Grundwasservorkommen auch zukünftig vor möglichen Verunreinigungen bzw. negativen Beeinflussungen geschützt werden und deshalb in seiner bestehenden Form erhalten bleiben sollte. Das Vorkommen reicht zur Versorgung von mehreren zehntausend Personen. Aufgrund der Wertigkeit des Grundwasservorkommens sollte ein Risiko vollständig ausgeschlossen und der Bereich nicht angetastet werden. Der Altdorfer Wald ist wertvoller Bestandteil eines überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraums. Das Vorhaben weicht von drei Zielen der Raumordnung ab: Der Bereich ist bislang Ausschlussgebiet für Rohstoffabbau (Teilregionalplan Bodensee-Oberschwaben „Oberflächennahe Rohstoffe“ 2003), schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 1996) und überregional ein bedeutsamer naturnaher Landschaftsraum (LEP 2002). Die Abweichung von diesen verbindlichen Zielen der Raumordnung betrifft die Grundzüge und das Grundgerüst des gültigen Regionalplans. Es handelt sich auch nicht um einen Härtefall, wie er für die Zulassung der Zielabweichung notwendig ist. Die Vorhabenträgerin stützt den Härtefall auf das betriebliche Erfordernis der Sicherung des Abbau- und Verwertungsstandorts Grenis (Satellitenkonzept). Das Satellitenkonzept ist aber rechtlich nicht tragfähig. Der Abbau- und Verwertungsstandort Grenis kann nicht durch ein neues Abbaugelände in Grund gesichert werden. Dies würde vom genehmigten Betriebskonzept abweichen und eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung darstellen, die nicht genehmigungsfähig wäre. Anlagen zur Rohstoffverarbeitung sind im Außenbereich unzulässig, soweit sie sich nicht als technisch notwendige und untergeordnete Ergänzung eines (ortsgebundenen) Kiesabbaubetriebs darstellen (vgl. Rechtsgutachten der Rechtsanwälte Wurster Weiß Kupfer vom 30.11.2017). Eine Alternativenprüfung kann nur im Gesamtverfahren erfolgen, nicht losgelöst in einem Einzelverfahren der Zielabweichung. Mit einer vorgezogenen Zulassung des Standorts würden vollendete Tatsachen geschaffen. Die Fortschreibung des Regionalplans ist bereits eingeleitet. Die Vorräte in Grenis reichen noch für die nächsten Jahre. Das Satellitenkonzept zieht ungelöste Verkehrsprobleme nach sich. Es ist nicht verbindlich geklärt, auf welchem Weg der unmittelbare Abtransport stattfinden sollte. Die Zielabweichung wird „nur“ für 4 ha beantragt. Die Gesamtfläche, die ausgeschöpft werden soll, beträgt aber 11 ha. Unter diesen Vorzeichen kann weder im Zielabweichungsverfahren selbst noch mit Blick auf das UVP-Recht eine Fläche von nur 4 ha zugrunde gelegt werden. Dieses schrittweise

Vorgehen kann nicht akzeptiert werden, auch vor dem Hintergrund des Vertrauens der Öffentlichkeit in Planungs- und Genehmigungsprozesse. Deshalb wird das Regierungspräsidium Tübingen gebeten, die aufgeführten Punkte in seine Abwägung bei der Entscheidung über die Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren und der Fortschreibung des Regionalplans einzubeziehen. Ein Vorhaben dieses Umfangs kann nicht vorab, losgelöst vom Gesamtverfahren, freigegeben werden.

6. Neubau eines Kindergartens

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Markus Morent vom Architekturbüro mlw aus Ravensburg anwesend. Herr Morent nahm auf das in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017 vorgestellte Ergebnis der erweiterten Standortuntersuchung für den Neubau eines 5+1-gruppigen Kindergartens im Umfeld des Schulgeländes mit Hallen und Bürgersaal Bezug: Als erforderliche minimale Grundstücksgröße mit Parkplatz ist bei zweigeschossiger Bauweise ein Grundstück mit ca. 2.200 qm Fläche notwendig, bei eingeschossiger Bauweise ein entsprechend größeres Grundstück. Von den untersuchten fünf Standorten, nämlich dem Standort 1A - südlich der Mehrzweckhalle, dem Standort 1B - südlich der Mehrzweckhalle erweitert im Norden, dem Standort 2A - westlich der Sporthalle, dem Standort 2B - westlich der Sporthalle erweitert nach Süden, dem Standort 2C - westlich der Sporthalle erweitert nach Süden, Standort 3 - nördlich der Amtzeller Straße, Standort 4 - östlich des Schulgeländes und Standort 5 - östlich von Kohlhaus, scheidet der Standort 3 - nördlich der Amtzeller Straße aus. Die Standortalternativen 1A und 2A werden vom Architekturbüro als ungeeignet eingeschätzt. Die Standortalternativen 1B, 2B und 2C lassen nach Einschätzung des Architekturbüros nur eine zweigeschossige Bauweise zu und haben einen ungünstigen Geländezuschnitt. Die Standorte 4 und 5 sind grundsätzlich sehr gut geeignet und auf beiden Grundstücken wäre auch eine eingeschossige Bebauung möglich, wobei das Grundstück am Standort 4 nicht im Besitz der Gemeinde ist. In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017 wurde nach ausführlicher Diskussion beschlossen, mit den Eigentümern der Flurstücke 530 und 536 nochmals zu verhandeln, um die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen abschließend zu klären. Die Gespräche wurden durchgeführt. Ergebnis war, dass der Standort 4 nicht mehr verfügbar ist und daher ausscheidet. Verfügbar als mögliche Standorte waren somit die Standorte 1A, 1B, 2A, 2B, 2C und 5. Des Weiteren wurden die Kosten einer tiefergehenden, vergleichenden Standortprüfung (beispielsweise der Standorte 2C mit 5) angefragt; diese wurden vom Büro mlw auf mindestens 27.500 € (brutto)/Standort geschätzt. Vor diesem Hintergrund wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile der Standorte 2C und 5 aufgezeigt und diskutiert. Abschließend wurde zunächst mehrheitlich beschlossen, auf eine weitere, tiefergehende Standortprüfung zu verzichten. Dann wurde mehrheitlich beschlossen, den Neubau des 5+ 1 gruppigen Kindergartens am Standort 5, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 619, östlich Kohlhaus, erstellen zu lassen. Im Weiteren wurde mehrheitlich eine eingeschossige Bauweise beschlossen. Zuletzt wurde einstimmig beschlossen, dass die dabei benötigte Fläche von ca. 4.000 qm auf das hälftige Stiftungsvermögen der „Karl-Miller-Stiftung“ angerechnet wird.

7. Ferienbetreuungsangebot für Grundschul Kinder

Ergebnis einer im Dezember 2017/Januar 2018 durchgeführten Elternumfrage war, dass für eine Ferienbetreuung an Ostern, Pfingsten sowie während der Sommerferien grundsätzlich Interesse und Bedarf besteht. Beschlossen wurde daher, für die Grundschul Kinder der 1. - 4. Klasse in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien ein Betreuungsangebot anzubieten, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern (verbindliche Anmeldungen) vorliegt. Für das Betreuungsangebot in den Sommerferien können auch Vorschulkinder angemeldet werden. Weiter wurde festgelegt, dass das Betreuungsangebot nur wochenweise buchbar ist und der Elternbeitrag je Kind 10,00 € pro Betreuungstag beträgt.

8. Bürgermeisterwahl 2018

Für die öffentliche Bewerbervorstellung am 22.02.2018 anlässlich der Bürgermeisterwahl am 04.03.2018 wurden folgende Modalitäten festgelegt: Eine persönliche Vorstellung der Bewerber/innen ohne Frage-/Diskussionsrunde, die Reihenfolge der Vorstellung erfolgt nach dem Eingang der Bewerbungen, die Redezeit pro Bewerber/-in beträgt max. 20 Minuten und während der Bewerbervorstellung haben sich die anderen Bewerber/innen aus Neutralitätsgründen in einem Raum außerhalb der Mehrzweckhalle Waldburg aufzuhalten. An technischen Hilfsmitteln für die Bewerbervorstellung steht ein Rednerpult mit Mikrofon in der Mehrzweckhalle zur Verfügung. Weiter wurde festgelegt, dass in der Mehrzweckhalle während der Bewerbervorstellung keine Film- und Videoaufnahmen zugelassen sind.

9. Stellenausschreibung – Neubesetzung einer Beamtenstelle im Hauptamt

Nachdem bereits beschlossen wurde, dass Sophia Woidschützke die Nachfolge von Norbert Junker als Fachbeamtin für das Finanzwesen voraussichtlich ab Anfang 2019 übernehmen wird, war eine Stellenausschreibung zur Neubesetzung der von Frau Woidschützke derzeit besetzten Stelle im Hauptamt erforderlich. Die öffentliche Stellenausschreibung wurde entsprechend beschlossen.